

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dipl.-Betriebsw. (FH) Christiane-Beatrix Pausch

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung des BAG zum Betriebsrentenrecht

Bucerius Law School, Hamburg; 1 Stunde 30 Minuten; 26.01.2012

Die Verletzung von Mitbestimmungsrechten des Betriebsrates - Folgen auf individueller/kollektiver Ebene

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 30.11.2012

Boni - Boni - Boni. Das Recht der Sonderzahlungen im Wandel

Bucerius Law School, Hamburg; 1 Stunde 30 Minuten; 15.11.2012

Gebührenmanagement im Arbeitsrecht

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 27.11.2012

Sozialrechtliche Stolpersteine im arbeits- u. sozialrechtlichen Mandat einschl. SchwerbehindertenarbeitsR

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 16.11.2012 - 17.11.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. Mai 2013

